

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln
Dr. Martin Müser FW-KBB

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.11.2009

AN/1722/2009

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	16.11.2009

Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für das Hj. 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Die Fraktion DIE LINKE. und Herr Dr. Martin Müser vom FW-Kölner Bürger Bündnis bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.11.2009 zum Tagesordnungspunkt 2 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung werden wie folgt geändert:

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden wie folgt fest:

Für das Hj. 2010 werden die Mittel auf 730.400 Euro festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	86.337 EUR
2 Rodenkirchen	75.128 EUR
3 Lindenthal	92.194 EUR
4 Ehrenfeld	76.513 EUR
5 Nippes	79.860 EUR
6 Chorweiler	65.867 EUR
7 Porz	78.281 EUR
8 Kalk	79.192 EUR
9 Mülheim	96.976 EUR

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Begründung:

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

In den Vorjahren betrug der Gesamtbetrag der bezirksorientierten Mittel 560.000 €. Dieser Betrag muss angesichts des Ratsbeschlusses vom 20.07.2004 *bei der Aufstellung der Haushaltspläne - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 - schrittweise die Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, über die die Bezirksvertretungen gemäß § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO NW entscheidungsbefugt sind, zu erhöhen.*, der zwischenzeitlichen Inflationsrate und der gerade im Angesicht der Wirtschaftskrise immer notwendiger werdenden Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in den Bezirken angehoben werden. Um den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW zumindest teilweise Rechnung getragen und den Bezirksvertretungen einen dringend notwendigen finanziellen Spielraum zu gegeben, schlagen DIE LINKE. und Herr Dr. Müser (FW-KBB) eine längst überfällige Anpassung der Mittel auf den Betrag des Jahres 2003 in Höhe von 730.400 Euro vor.

Bei der Festsetzung der veranschlagten Mittel in Höhe von

730.400 Euro

haben DIE LINKE. und Herr Dr. Müser (FW-KBB)

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 25.750 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,50 Euro zugrunde gelegt.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bezirk	Anzahl der Einwohner Stand: 31.12.2008	Sockelbetrag	Betrag nach Einw.-Schlüssel	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Euro (auf volle Hunderter gerundet)
1	121.174	25.750 EUR	60.587 EUR	86.337 EUR	86.300 EUR
2	98.755	25.750 EUR	49.378 EUR	75.128 EUR	75.100 EUR
3	132.887	25.750 EUR	66.444 EUR	92.194 EUR	92.200 EUR
4	101.526	25.750 EUR	50.763 EUR	76.513 EUR	76.500 EUR
5	108.219	25.750 EUR	54.110 EUR	79.860 EUR	79.900 EUR
6	80.233	25.750 EUR	40.117 EUR	65.867 EUR	65.900 EUR
7	105.061	25.750 EUR	52.531 EUR	78.281 EUR	78.300 EUR
8	106.883	25.750 EUR	53.442 EUR	79.192 EUR	79.200 EUR
9	142.451	25.750 EUR	71.226 EUR	96.976 EUR	97.000 EUR

730.400 EUR

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher
DIE LINKE.

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin
DIE LINKE.

gez.
Dr. Martin Müser
FW-KBB

